

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Education“ (MPO Ed.) für das Fach Romanistik, Fachrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" an der Universität Bielefeld vom 15. September 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV NRW S. 119) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Master of Education" (MPO Ed.) an der Universität Bielefeld i. d. F. vom 15. März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 4 S. 61) erlassen:

1. Überblick über die Studienrichtungen (§§ 2 Abs. 3, 6 MPO Ed.)

- (1) Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Unterrichtsfach (4 Semester): Ziffer 4.1
- entfällt -
- (2) Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Fortsetzung des Nebenfachstudiums aus dem Bachelorstudiengang (4 Semester): Ziffer 4.2
Diese Studienrichtung (120 LP) umfasst gemäß § 6 Abs. 3 MPO Ed. die Ergänzung eines Unterrichtsfachs, das Studium von Erziehungswissenschaft, die Masterarbeit und nach Maßgabe dieser Fächerspezifischen Bestimmungen professionsbezogene Vertiefungsstudien.
- (3) Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (2 Semester): Ziffer 4.3
- entfällt -
- (4) Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule, und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik (4 Semester): Ziffer 4.4
- entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 6 MPO Ed.)

- entfällt -

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien sind Spanischkenntnisse, wie sie in der Regel in einem Leistungskurs der gymnasialen Oberstufe erworben werden oder dem erfolgreichen Abschluss von Español Nivel II entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls B I des Bachelorstudiums an der Universität Bielefeld genügt als Nachweis für diese Sprachkenntnisse.

Für ein Lehramtszeugnis mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" sind Lateinkenntnisse (Latinum) erforderlich. Wird kein Lehramtszeugnis angestrebt, können statt der Lateinkenntnisse Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache auf dem Niveau II nachgewiesen werden.

3. Studienbeginn (§ 5 MPO Ed.)

Das Studium des Faches Romanistik, Fachrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen. Zu beachten sind die Ausführungen unter 8. zur Einstellung des Studiengangs.

4. Einzelne Studienrichtungen (§ 2 Abs. 3, § 6 MPO Ed.)

4.1 - entfällt -

4.2 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) als Fortsetzung des Nebenfachstudiums aus dem Bachelorstudiengang (4 Semester)

4.2.1 Fachliche Basis

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
B II	Introducción a la lingüística ^{1,2}	12 ²	8	1-2	2 ²	1	BI
B III	Fundamentos de los estudios literarios ^{1,2}	12 ²	8	1-2	2 ²	1	BI
	Zwischensumme	12	8		2	1	

¹ Es ist nur das Modul zu studieren, welches noch nicht im Bachelorstudium absolviert wurde.

² In den Modulen B II und B III ist sowohl eine benotete Klausur als auch eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.

4.2.2 Profil

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
P I	Lingüística del español ¹	9	6	3-4	2 ²		BI
P II	Historia de las civilizaciones hispánicas ¹	9	6	3-4	2 ²		BI
P III	Literatura en su contexto histórico-cultural ¹	9	6	3-4	2 ²		BI
	Profilbezogene Praxisstudien	5		3-4		1	
Studienumfang insgesamt		35	20		6	2	
Professionsbezogene Vertiefung ³		10					

¹ Es sind zwei der Module P I – P III zu studieren, dabei ist das Bachelorstudium so zu ergänzen, dass die Module P I und P III studiert wurden.

² Es sind jeweils ein Referat und eine Hausarbeit, beide in spanischer Sprache, zu erbringen.

³ Dieser Bereich dient der Vertiefung des Studiums. Hier können Module oder Lehrveranstaltungen aus den beiden Unterrichtsfächern und aus Erziehungswissenschaft studiert werden. Das Nähere regelt Ziffer 4.2.4 dieser FsB.

Hinweis: Wurde das Bachelor-Nebenfach mit 38 SWS abgeschlossen, ist es für die Ausstellung des Lehramtszeugnisses erforderlich, dass eine weitere Veranstaltung im Umfang von 2 SWS aus dem Lehrangebot des Faches Romanistik, Fachrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" belegt wird.

4.2.3 Masterarbeit (§ 11 MPO Ed.)

Die Masterarbeit (15 LP) kann in einem der Unterrichtsfächer (auch in einem im Bachelorstudium bereits abgeschlossenen Fach) oder in Erziehungswissenschaft angefertigt werden. Für eine Masterarbeit im Fach Romanistik, Fachrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" ist Ziffer 5 dieser FsB maßgeblich.

4.2.4 Professionsbezogene Vertiefung (§ 6 Abs. 3 Satz 4 MPO Ed.)

Wird die Masterarbeit im Fach Romanistik, Fachrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" geschrieben, ist im Bereich der Professionsbezogenen Vertiefung mindestens eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft zur Begleitung der Masterarbeit zu absolvieren.

Die weiteren Leistungspunkte aus dem Bereich der Professionsbezogenen Vertiefung sind in Modulen oder

Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung eines im Bachelorstudium abgeschlossenen Faches, insbesondere einer Fremdsprache zu erwerben.

Wird die Masterarbeit nicht im Fach Romanistik, Fachrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" geschrieben, sind für den Bereich der Professionsbezogenen Vertiefung die entsprechenden Regelungen des Faches der Masterarbeit maßgeblich.

4.2.5 Auslandsstudium

Ein Auslandsstudium im iberischen oder iberoamerikanischen Ausland ist obligatorischer Bestandteil des Master of Education im Fach Romanistik mit der Fachrichtung Spanien- und Lateinamerikastudien, sofern es nicht im Bachelor-Studium erbracht worden ist. Während des Auslandssemesters erbrachte und dokumentierte Studienleistungen werden angerechnet, sofern das Studium einem Studienplan entspricht, der vor Beginn des Auslandsstudiums nach Absprache mit Fachvertreterinnen/ Fachvertretern ausgearbeitet wird. Über Befreiungen vom Auslandsstudium aus wichtigem Grund entscheidet die Dekanin/ der Dekan.

5. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 10, 11, 11a MPO Ed.)

- (1) Leistungspunkte im Fach Romanistik, Studienrichtung "Spanien- und Lateinamerikastudien" werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Hausarbeiten im Umfang von mindestens 8 und höchstens 12 Seiten (2 LP)
 - Klausuren von mindestens 2 und höchstens 3 Stunden (1 LP)
 - Referate, die einer Vorbereitungszeit von ca. 30 Stunden entsprechen (1 LP).Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen den obigen Angaben entsprechen
- (4) Mündliche Einzelleistungen werden vor einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen.
- (5) Regelungen zur Masterarbeit
Auf Antrag kann die Dekanin oder der Dekan nach Rücksprache mit der die Masterarbeit betreuenden Person eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu zwei Wochen, bei einem empirischen oder experimentellen Thema um bis zu vier Wochen gewähren.

8. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.
- (2) Der Studiengang Spanien- und Lateinamerikastudien wurde eingestellt. Die Zulassung zum Studium Master of Education in diesem Fach ist nur möglich für Studierende, die dieses Studium als Nebenfach gemäß den Fächerspezifischen Bestimmungen für das Bachelorstudium begonnen haben und einen Abschluss für das Lehramt Gym/Ge (Studienrichtung 4.2.) anstreben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 05. Juli 2006.

Bielefeld, den 15. September 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann